

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Wahl des Jugendparlaments vom 16. bis 27. September 2024 in Biberach an der Riß

Was ist das Jugendparlament?

Das Jugendparlament ist die Interessenvertretung aller Jugendlichen in der Stadt Biberach. Die elf zu wählenden Jugendparlamentarier setzen sich für die Interessen der Jugend ein und vertreten diese gegenüber dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung. Das Jugendparlament hat im Gemeinderat Antrags-, Anhörungs- und Rederecht in Jugendangelegenheiten. Die Amtszeit des Jugendparlaments beträgt zwei Jahre.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen auf einer Biberacher weiterführenden Schule ab Klassenstufe 7 bis zum Höchstalter von einschließlich 19 Jahren.

Wahlberechtigte Biberacher Jugendliche, die außerhalb von Biberach zur Schule gehen oder keine Schüler mehr sind und wählen wollen, müssen einen Antrag zum Eintrag ins Wählerverzeichnis **bis spätestens 30. August 2024** stellen.

Anträge können telefonisch unter 07351/51-818 oder per E-Mail an jupa@biberach-riss.de angefordert, im Rathaus (1. Stock, Zimmer 106), Marktplatz 7/1 mitgenommen oder aus dem Internet unter www.jupa-biberach.de heruntergeladen werden.

Wer kann ins Jugendparlament gewählt werden?

Wahlberechtigte Jugendliche, die in Biberach wohnen, können sich ins Jugendparlament wählen lassen. Bewerbungsbögen gibt es in den Schulen (Sekretariat, SMV), im Rathaus oder im Internet auf www.jupa-biberach.de. Die Bewerbungen müssen bei der Stadt Biberach, Marktplatz 7/1, 88400 Biberach **bis spätestens 16. August 2024** abgegeben werden.

Wann und wo wird gewählt?

Die Wahl findet in der Zeit vom **16. bis 27. September 2024** an dem von der jeweiligen Schule bestimmten Wahltermin an den Biberacher Schulen (Mali-Gemeinschaftsschule, Dollinger Realschule, Bischof-Sproll-Bildungszentrum, Pflugschule, Waldorf-Schule, Pestalozzi-Gymnasium, Weiland-Gymnasium und am BSZ an der Gebhard-Müller-Schule, Karl-Arnold-Schule und Matthias-Erzberger-Schule) statt. Die Stimmzettel werden von den Schulen an die wahlberechtigten Jugendlichen verteilt.

Wahlberechtigte Jugendliche, die keine der zuvor aufgezählten Schulen besuchen und ins Wählerverzeichnis eingetragen wurden, können gegen Vorlage eines gültigen Ausweises (Schülerausweis,

Personalausweis, Reisepass) am Samstag, den **21. September 2024 von 10 bis 12 Uhr**, im eingerichteten Wahllokal im Rathaus Biberach, Marktplatz 7/1 wählen.

Die Wahl findet in geheimer, gleicher, direkter und unmittelbarer Art nach dem Mehrheitsprinzip statt. Eine Briefwahl gibt es nicht. Eine persönliche Wahlbenachrichtigung findet nicht statt.

Eine Wahl findet nur dann statt, wenn mindestens 15 Kandidaten zur Wahl stehen.

Wie wird gewählt und wer kommt ins Jugendparlament?

Jeder Wahlberechtigte hat elf Stimmen. Einem Kandidaten/einer Kandidatin darf höchstens eine Stimme gegeben werden.

Wenn mehr als elf Stimmen abgegeben werden, ist der Stimmzettel ungültig! Ebenfalls ungültig sind Stimmzettel mit undeutlicher Kennzeichnung oder sonstigen Ergänzungen. Es dürfen auch weniger als elf Stimmen abgegeben werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die gewählt werden sollen, kennzeichnet man durch ein Kreuz in dem Kästchen hinter dem entsprechenden Namen oder auf sonst eindeutige Weise. Die Bewerberinnen und Bewerber sind auf dem Stimmzettel alphabetisch aufgeführt.

Die elf Kandidaten mit den meisten Stimmen sind gewählt und kommen ins Jugendparlament.

Weitere Informationen

Informationen zur Wahl des Jugendparlaments erteilt die Geschäftsstelle des Jugendparlaments unter Telefon 07351/51-818 oder per E-Mail an jupa@biberach-riss.de.

Nähere Informationen über das Jugendparlament gibt es im Internet unter www.jupa-biberach.de.

Stadt Biberach, Mai 2024

Online bereitgestellt am 8.5.2024